

vorgegangen aus dem gleichen Zusätze zu dem Civilpensionsgesetze. Auch muß ich bemerken, daß in dem neuesten allerhöchsten Decrete die Fassung ganz so ist, wie sie hier gewählt worden ist. Es bedarf also eines Beschlusses nicht.

Präsident v. Schönfels: Es würde somit dieser Gegenstand erledigt sein. Der zweite Gegenstand, den wir nun auf der Tagesordnung haben, ist der Vortrag der vierten Deputation, die Petition des Vereins zum Frauenschutz betreffend, und ich würde Herrn v. Erdmannsdorf ersuchen, diesen Vortrag uns zu geben.

Referent v. Erdmannsdorf: Die geehrte Kammer wird sich erinnern, daß ich schon in einer der früheren Sitzungen die Ehre hatte, Ihnen vorzutragen, daß zwischen beiden Kammern hinsichtlich der Petition des Vereins zum Frauenschutz eine Differenz obwaltete; die erste Kammer hatte sie befürwortet, die zweite Kammer ist nicht darauf eingegangen. Auf die Bitte Ihrer Deputation haben Sie, meine Herren, Ihren ersten Beschluß aufrecht erhalten, damit es zu einem Vereinigungsverfahren kommen konnte. Dieses Vereinigungsverfahren hat stattgefunden und, wie vorauszusehen war, ist die Einigung sehr leicht erfolgt, nämlich dahin, daß man sich bewogen gefunden hat, die Petition des Vereins zum Frauenschutze ebenso zu empfehlen, wie es mit derjenigen geschehen ist, welche die Diaconissenanstalt eingereicht hat, nämlich für zukünftige erfreulichere Finanzumstände sie zu einer außerordentlichen Unterstützung zu empfehlen. Die Deputation schlägt Ihnen vor, diesen vereinigten Vorschlag gegenwärtig anzunehmen. Ich würde, wenn dies der Fall ist, um Erlaubniß bitten, die darüber labgefaßte ständische Schrift noch zu verlesen.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu hören, wer darüber zu sprechen begehrt.

Vizepräsident Gottschald: Ich füge dem hinzu, daß die zweite Kammer diesem von der Deputation gemachten Vorschlage beigetreten ist.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, um über diese Angelegenheit zu sprechen, so würde ich die Frage sofort an die Kammer richten: ob sie nach Anrathen ihrer Deputation den frühern Beschluß dahin abzuändern gedenkt, daß die Petition zwar empfohlen wird, aber nur für künftige, bessere Zeiten in Bezug auf die Finanzen. Ich frage: ob Sie sich mit dem Antrage Ihrer Deputation vereinigen wollen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Ich würde nun Herrn v. Erdmannsdorf ersuchen, die ständische Schrift sogleich vorzutragen.

(Die Vorlesung erfolgt.)

Präsident v. Schönfels: Wenn gegen die Fassung dieser Schrift Seiten der geehrten Kammer nichts eingewendet wird, so ist sie als genehmigt anzusehen und wird in

dieser Art abgelassen werden. Der dritte Gegenstand betrifft eine Petition, einen Chausseebau von Neustadt nach Bischofswerda anlangend, und Herr Bürgermeister Müller wird die Güte haben, den betreffenden Vortrag zu erstatten.

Referent Bürgermeister Müller: Von der Stadtgemeinde zu Neustadt bei Stolpen ist durch den dasigen Stadtrath vor wenigen Tagen eine Petition an die geehrte Kammer eingegangen, in welcher die Befürwortung der Ständeversammlung dahin beansprucht wird, daß ein Chausseebau Seiten der Staatsregierung vorgenommen werde zwischen Neustadt und Puzkau. Die Petenten führen Folgendes darin an: Schon seit dem Jahre 1844 wären Anträge in dieser Beziehung an die Staatsregierung abgegeben worden, bereits fünfmal habe die Stadtgemeinde von Neustadt ihr Gesuch um Herstellung der gedachten Chaussee angebracht, aber stets sei sie von dem königl. Finanzministerium mit Hinweisung auf die nicht ausreichenden finanziellen Kräfte abgewiesen worden; es sei aber höchst nothwendig, daß der fragliche Straßenttract hergestellt werde, weil es sich um den Nutzen einer Bevölkerung von 70,000 Seelen handele. Die Bevölkerung in Neustadt und Umgegend bestehe mit verhältnißmäßig sehr geringen Ausnahmen in Industriellen, daher wäre sie theils an die Lausitz, theils an Schlesien gefesselt. Sie müsse von auswärts nicht allein die nöthigen Rohstoffe, sondern auch das Getreide und andere Bedürfnisse beziehen, und auf passenden Wegen die dann fertigen Producte wiederum versenden. Nun sei zwar jetzt ein Weg zwischen Neustadt bei Stolpen und Puzkau bereits vorhanden, allein dies sei ein bergestalt beschaffener Communicationsweg, daß man auf demselben kaum zur guten, trockenen Zeit, geschweige denn zur schlechten Witterungszeit fahren könne. Man könne deshalb auch die schon jetzt zwischen Puzkau und Bischofswerda bestehende Chaussee nicht benutzen, man müsse also von Neustadt aus einen bedeutenden Umweg machen, um an die sächsisch-schlesische Eisenbahn zu gelangen; man müsse sich von Neustadt nach Fischbach wenden. Allein abgesehen von dem bedeutenden Umwege, sei dadurch dem Bedürfnisse noch keineswegs abgeholfen, weil in Fischbach lediglich ein Anhaltepunkt der Eisenbahn vorhanden sei, aber kein Stationsort. Es liege also im Interesse der Gewerbe, daß sie dem Stationsorte Bischofswerda auf angemessene Weise näher geführt würden, und es stelle sich als ein höchst dringendes Bedürfnis heraus, daß eine neue Chaussee von Neustadt bis Puzkau hergestellt werde, weil dann eben der vollständige Straßenttract von Neustadt und Bischofswerda hergestellt sei. Die Petenten bitten also, daß die Ständeversammlung sich bei der Staatsregierung dahin verwenden möge, daß dieser Tract ehebaldigst Ausführung erhalte. Ihre Deputation hat sich der Prüfung und Begutachtung dieser Angelegenheit unterzogen, sie hat sich jedoch um deswillen, weil ihr die localen Verhältnisse durchaus nicht bekannt sind, und weil bei andern ähnlichen Petitionen auch eine Befürwortung nicht direct ausgesprochen worden ist,